

# Anmeldebogen 2022/2023



Vorgesehen für den **NÖ Landeskindergarten**

Bevorzugter Kindergarten: NÖ Landeskindergarten

(nur auszufüllen, falls nicht vorgesehener Kindergarten):

Anmerkung zu Wunschkindergarten:

---

<b>KIND</b>	Geschlecht:	Geb.Datum:	
Familienname:		Vorname:	
Postleitzahl, Wohnort:		Straße:	
Geschwister (Vorname, Geburtsjahr):			
<b>DATUM DES GEWÜNSCHTEN KINDERGARTENEINTRITTES:</b>			
Laut Kindergartengesetz wird für die Aufnahme vorausgesetzt, dass das Kind und mindestens ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz in der Gemeinde oder in einer Gemeinde haben. Bitte um Angabe der Namen der Erziehungsberechtigten, die gemeinsam mit dem Kind den Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Mistelbach haben.			
<b>Mutter</b>			
Familienname:		Vorname:	
Telefonisch erreichbar unter:		Geb.Datum:	
<b>Vater</b>			
Familienname:		Vorname:	
Telefonisch erreichbar unter:		Geb.Datum:	
e-mail:			
<b>Wer soll die Lastschriftanzeige erhalten?</b> (bitte ankreuzen!)		<input type="radio"/> Mutter <input type="radio"/> Vater	

Nähere Infos zu unseren Kindergärten finden Sie unter:

<http://www.mistelbach.at/politik-buergerservice/bildung-kinderbetreuung/kindergaerten>

## **Kinderteneinschreibung 2022/23**

Um für das kommende Kindergartenjahr planen zu können, werden die Eltern, deren Kinder 2019 geboren sind und jene Eltern, deren Kinder 2020 geboren sind und schon als Zweieinhalbjährige in den Kindergarten kommen sollen, ersucht, die Kinder für den Kindergartenbesuch anzumelden.

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Erziehungsberechtigten, wann der beste Zeitpunkt für den Kindergartenbesuch gegeben ist. Verpflichtend ist der Kindergartenbesuch während des Kindergartenjahres, das vor Beginn der Schulpflicht liegt.

Haben Sie Verständnis dafür, dass nur jene Kinder aufgenommen werden können, die ihren Hauptwohnsitz gemeinsam mit mindestens einem Elternteil in der StadtGemeinde Mistelbach haben (Ausnahme Praxiskindergarten).

### **Kosten:**

Die Kinderbetreuung am Vormittag ist kostenlos.

Der Elternbeitrag für Bildungsmaterial beträgt derzeit monatlich € 18,--/Kind.

Die Nachmittagsbetreuung von 13:00 bis 17:00 Uhr ist kostenpflichtig und in jedem Kindergarten möglich, vorausgesetzt, dass mindestens drei Kinder dafür angemeldet werden. Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind nur mit Beginn des Kindergartenjahres, 1. Dezember und 1. März zulässig. Für die Ferienbetreuung sind gesonderte Angaben erforderlich.

Derzeitiger monatlicher Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung:

- bis 20 Stunden pro Monat: € 50,-
- bis 40 Stunden pro Monat: € 70,-
- bis 60 Stunden pro Monat: € 90,-
- bis 80 Stunden pro Monat: € 100,-

Das Mittagessen kostet zurzeit € 3,80 je Tag.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtgemeinde unter der Tel. Nr.: 02572/2515-5272.